



Steinfurther Straße 46 | 06766 Bitterfeld-Wolfen Tel. 03494-38-0 | Fax 03494-38-101 | info@swb-w.de

Preisblatt

BASIS TARIF ERDGAS

Gültig ab 01.09.2023

Nutzen Sie mit uns die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Erdgas. Der BASIS TARIF ERDGAS ist der Klassiker für die Erdgasversorgung, egal ob zum Kochen, Warmwasserbereiten oder Heizen. Einfach und flexibel durch kurze Vertragslaufzeiten und 14-tägige Kündigungsmöglichkeit. Dazu können Sie einen umfassenden und persönlichen Beratungsservice in Ihrer Nachbarschaft nutzen.

Stufe	Gasverbrauch ¹ pro Jahr	Grundpreis¹ pro Monat (netto)	Grundpreis¹ pro Monat (brutto)	Arbeitspreis¹ pro kWh (netto)	Arbeitspreis¹ pro kWh (brutto)
Kleinverbrauch Mini	0 bis 2.381 kWh	4,30 Euro	4,60 Euro	16,78 Cent	17,95 Cent
Kleinverbrauch Maxi	2.382 bis 6.328 kWh	8,15 Euro	8,72 Euro	15,31 Cent	16,38 Cent
Vollversorgung I	6.329 bis 63.157 kWh	15,00 Euro	16,05 Euro	14,76 Cent	15,79 Cent
Vollversorgung II	63.158 bis 120.000 kWh	25,00 Euro	26,75 Euro	14,61 Cent	15,63 Cent

Produktdetails - Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ KEINE Mindestvertragslaufzeit
- √ Kündigungsfrist 2 Wochen
- ✓ monatliche Abschlagszahlung per SEPA Lastschriftmandat, Überweisung oder Barzahlung
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner direkt in Ihrer Nähe
- ✓ Bestpreisabrechnung

Vertragsbestandteile

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zur Erdgaslieferung für den Eigenverbrauch im Haushalt (AGB)

Die ausführlichen Vertragsbedingungen/Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dem Versorgungsvertrag beigefügt und über die Homepage www.sw-bitterfeld-wolfen.de erhältlich.

¹Die Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die angegebenen Bruttopreise sind Endpreise und mit der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ausgewiesen (Stand 01.09.2023 7 %). In den vorgenannten Preisen sind folgende Steuern, Abgaben und Umlagen enthalten (Energiesteuer auf Erdgas 0,55 ct/kWh; CO₂ Abgabe 0,546 ct/kWh; Gasspeicherumlage 0,145 ct/kWh)

Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat Steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.